

**Teilnahmebedingungen
für die Bundesweite „LOTTO 6aus49-Sonderauslosung“
am Mittwoch, 15. März 2023, und
am Samstag, 18. März 2023**

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, 15. März 2023, und/oder der Ziehung am Samstag, 18. März 2023, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge. Ausgelost werden:

5 x 100.000,00 EUR

500 x 1.000,00 EUR

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „LOTTO“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne zu je 100.000,00 EUR werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 1.000,00 EUR werden in 125 Paketen zu je 4 Gewinnen zugelost.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 20. März 2023, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen sowie im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.